

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 111 (2014)
Heft: 2

Artikel: Schulden und ihre Relevanz für die Sozialhilfe
Autor: Mattes, Christoph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulden und ihre Relevanz für die Sozialhilfe

Schulden können die Lebenssituation von Sozialhilfebeziehenden in vieler Hinsicht beeinträchtigen. Wenn in der Sozialhilfe Handlungsspielräume zur Regulierung von Schulden geschaffen würden, könnten sowohl die betroffenen Personen als auch die öffentlichen Kassen davon profitieren. Deshalb sollte der Schuldenproblematik in der sozialpolitischen Agenda ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Verschuldung kann dann als problematisch betrachtet werden, wenn sie zu Betreibungen oder Lohnpfändungen führt. Weniger formal betrachtet sind Schulden dann problematisch, wenn sie die finanziellen Spielräume einer Person oder eines Haushalts soweit einengen, dass die verbleibenden finanziellen Mittel nicht mehr für den laufenden Lebensunterhalt ausreichen. Schulden betreffen und belasten also nicht bloss die verschuldete Person. Häufig leiden Familienangehörige ebenfalls unter den durch Schulden zusätzlich angespannten wirtschaftlichen Verhältnissen eines Haushalts.

Für Menschen in prekären Lebensumständen bedeutet Verschuldung, dass sie ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit überschätzt und quasi vorweggenommen haben. Sie sind nicht mehr in der Lage, die Schulden aus eigener Kraft, in absehbarer Zeit und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zurückzuzahlen. Doch nicht nur die Höhe der Schulden spielt bei der Verschuldung von Privatpersonen eine Rolle. Gerade bei Menschen mit sehr wenig finanziellen Ressourcen zeigt sich als ein zentrales Problem, dass sie schnell den Überblick über ihre finanziellen Angelegenheiten verlieren können. Trifft dies zu, entstehen oft Konstellationen mit nicht nur einem, sondern einem ganzen «Ensemble» von Inkassounternehmen und staatlichen sowie privaten Gläubigervertretern. Dies wiederum kann sich stark belastend auf die verschuldeten Personen auswirken und Verdrängungsmechanismen fördern.

Personen im Sozialhilfebezug müssen aufgrund ihrer stark eingeschränkten finanziellen Spielräume zwangsläufig sparsam, also rational und wirtschaftlich, handeln. Von einer unübersehbaren Zahl von Gläubigern gemahnt, betrieben oder bedrängt zu werden, kann allerdings zu einem Umgang mit Geld führen, der für Außenstehende schwer zu verstehen ist und der manchmal vorschnell als unwirtschaftlich oder «unsinnig» beurteilt wird: Es kommt zu Situationen, bei denen eigentlich nachrangige, aber aufdringlich mahnende Gläubiger vorrangig bedient werden, und laufende Kosten, beispielsweise für die Wohnung oder die Krankenversicherung, nicht bezahlt werden. Daraus ergeben sich die bekannten Situationen, dass die Sozialhilfe bei der Existenzsicherung mit Strom-, Miet- oder Prämenschulden bei Krankenversicherungen konfrontiert ist.

Die Kontrolle über die eigenen Finanzen geht verloren

Insbesondere der Gesundheitsbereich stellt ein zunehmendes Problem bei verschuldeten Menschen dar. Namentlich jene Krankenversicherungen, die niedrige Prämien verlangen, und zu deren Wahl Menschen in der Sozialhilfe – teilweise mit Nachdruck – geraten wird, gerade diese Krankenversicherungen wickeln selbst keine Zahlungen mit Apotheken, Ärzten, Krankenhäusern usw. ab. Diese Arbeit überlassen sie den Versicherten. Unter den geschilderten Umständen von Überlastung und Unübersichtlichkeit der eigenen Finanzen führt diese Praxis fast zwangsläufig zu Zahlungsrückständen oder Schulden bei den Leistungserbringern des Gesundheitsbereichs und auch zum Verlust der Kontrolle über den Selbstbehalt und die Franchise. Menschen mit Schulden wenden sich später an die Sozialhilfebehörden, um Hilfen zu beantragen – das hat die Studie zum Buch «Der schwere Gang zum Sozialdienst» von Rosmarie Ruder et al. anschaulich aufgezeigt.

Schulden erschweren die Ablösung von der Sozialhilfe

Umgekehrt dürfte vielen verschuldeten Sozialhilfebeziehenden aber auch der Anreiz fehlen, wieder eine volle Arbeitsstelle anzunehmen und sich so von der Sozialhilfe abzulösen. Denn die Spanne zwischen dem sozialhilferechtlichen und dem betreibungsrechtlichen Existenzminimum ist je nach Haushaltssituation zwar unterschiedlich, aber in jedem Fall gering – und somit auch der finanzielle Anreiz, aus der Sozialhilfe herauszukommen. Umso verwunderlicher erscheint es, dass bei den vielen Bemühungen um die Arbeitsintegration das Thema Verschuldung bislang weitgehend ausgeklammert wurde. Und auch wenn die Problematik der Alimente-Schulden und der Alimente-Bevorschussung strukturell nicht direkt zur Sozialhilfe gehört, sind hier dennoch Parallelen

Die Spanne zwischen sozialhilferechtlichem und betreibungsrechtlichem Existenzminimum ist gering – und somit auch der finanzielle Anreiz, aus der Sozialhilfe herauszukommen.



Wenn verschuldete Menschen eine billigere Wohnung suchen, sind Betreibungsregistereinträge ein Hindernis.

Bild: Pixsil/Béatrice Devènes

und Zusammenhänge erkennbar. Auch Unterhaltsschulden entstehen oft in komplexen Situationen, beispielsweise wenn bereits Ratenverpflichtungen bestehen oder die finanzielle Situation einer Person unübersichtlich ist. Wenn aber zum laufenden Unterhalt und möglichen Unterhaltsschulden noch weitere Schuldverpflichtungen hinzukommen, wirkt sich das letztlich auch auf die öffentlichen Kassen aus.

Auswirkungen von Betreibungsregistereinträgen

Bei der Bewerbung für eine Mietwohnung wird oft ein Betreibungsregisterauszug verlangt. Menschen im Sozialhilfebezug können zwar nicht gepfändet werden, aber etwaige Betreibungen erscheinen dennoch in den Betreibungsregisterauszügen. Solche Einträge sind bei der Wohnungssuche von Bedeutung, denn durch sie sinkt die Chance, den Zuschlag für eine Wohnung zu erhalten. Die Betreibungsregistereinträge schränken verschuldete Menschen in ihrer Flexibilität ein, sich veränderten Einkommens- oder Lebensbedingungen anzupassen. Es wird ihnen nahezu unmöglich, in einen ihrer finanziellen Situation eher entsprechenden, billigeren Wohnraum umzuziehen und mit ihren Sozialhilfegeldern auszukommen.

Die erschwerte Wohnungssuche für Menschen mit negativem Betreibungsregisterauszug wirkt sich zudem oft auch auf die Ab-

lösung junger Menschen vom elterlichen Haushalt aus. Junge verschuldete Menschen sind nicht nur wegen ihres noch geringen oder ungesicherten Einkommens, sondern auch wegen den Einträgen im Betreibungsregister auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt.

Sozialhilfe als Chance, eine Lösung zu finden

Diese Ausführungen zeigen, dass Schulden die Lebenssituation von Menschen im Sozialhilfebezug in mehrfacher Hinsicht beeinträchtigen können. Andererseits könnte der Sozialhilfebezug aus Sicht der Schuldenberatung eine gute Verhandlungsposition bieten, um mit Gläubigern eine Lösung zu finden und nennenswerte Teilerlasse für die betroffenen Menschen zu erreichen und diese damit in ihrer wirtschaftlichen Gesundung zu unterstützen. Doch dazu ist erforderlich, dass in der Sozialhilfe Handlungsspielräume zur Regulierung von Schulden geschaffen werden. Sowohl die betroffenen Personen als auch die öffentlichen Kassen könnten davon profitieren.

Christoph Matthes
Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW
Themenschwerpunkte Armut und Verschuldung